

# BERICHT

über die  
Prüfung des Konzernabschlusses  
und des Konzernlageberichts der  
**uhr.de AG, Zerbst/Anhalt**

zum 31. Dezember 2015



Ring-Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Destouchesstr. 68  
D-80796 München

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
1 Prüfungsauftrag.....	3
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	4
2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen.....	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
3.1 Prüfungsgegenstand.....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	7
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung.....	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung.....	9
4.1.1 Konsolidierungskreis.....	9
4.1.2 Konzernabschlussstichtag.....	10
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse.....	10
4.1.4 Konzernabschluss.....	10
4.1.5 Konzernlagebericht.....	11
4.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	11
4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	12
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
6 Schlussbemerkung.....	15

## Anlagen

- 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015
- 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015
- 3 Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015
- 4 Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015
- 5 Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## 1 Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats der

### **uhr.de AG, Zerbst/Anhalt**

– nachfolgend auch kurz „uhr.de“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 gewählt. Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns mit Schreiben vom 5. August 2016 aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Konzernabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die uhr.de AG, Zerbst/Anhalt gerichtet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem – unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführung aufgestellten – Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 1.637.236,19 EUR erzielt. Im Bereich der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr Eigenleistungen in Höhe von 200.000,00 aktiviert. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus einem Forderungsverzicht gegenüber dem Konzern in Höhe von TEUR 250.
- Die Materialeinsatzquote beträgt rd. 50 %, die Personalaufwandsquote liegt bei 18 % der Gesamtleistung.
- Ein Jahresüberschuss von 24.960,64 EUR war zu verzeichnen. Gründe hierfür waren unter anderem Kostensenkungen und erhöhte Erträge. Kosten wurden hauptsächlich durch Reduzierung des Materialaufwands und der Personalkosten erreicht.
- 2015 wurde die Muttergesellschaft uhr.de AG mit einem Grundkapital von 200.000,00 EUR gegründet. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf 875.000,00 EUR. In die Kapitalrücklage der uhr.de AG wurden 125.000,00 EUR eingestellt.
- Die Domain uhr.de wurde im Berichtsjahr erworben. Diese Investitionen beziffern sich auf 325.000,00 EUR. In den immateriellen Vermögensgegenständen sind darüber hinaus selbst erstellte Contents, die Internetplattform sowie ein Firmenwert aktiviert.
- Der Konzern plant die Aufnahme weiterer Marken. Den Kunden der Plattform „www.uhr.de“ soll zudem zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Uhren- und Schmuckmodelle individualisieren zu lassen. Für 2017 ist die Eröffnung eines stationären Juwelier-Fachgeschäfts in Berlin geplant.

- Der Konzern ist auf eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung angewiesen. Diese muss nachhaltig erfolgen. Um den operativen Geschäftsbetrieb zu finanzieren, bedarf es einer Verbesserung der Ertragslage und der Zufuhr von Fremdkapital. Zurzeit ist es noch nicht sicher, ob der Konzern solche Mittel in ausreichender Höhe erhält.
- Der Konzern braucht in dem folgenden Jahr eine Wachstumsfinanzierung. Die Finanzierung soll der Stärkung des Stammkapitals und der Rücklagen dienen. Die Finanzierung ist auf rund 730 TEUR festgesetzt. Sollten die geplanten Verluste überschritten werden, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität sicherzustellen bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen. Unser Bestätigungsvermerk geht auf die den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gesondert ein.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses in Abschnitt 4.2 unseres Berichts sowie auf die Berichterstattung im nachfolgenden Abschnitt 2.2.

## **2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen**

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand des Konzerns gefährden können.

Unser Bestätigungsvermerk geht auf die den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken gesondert ein.

Im Konzernlagebericht wird u.a. ausgeführt, dass der Konzern auf eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsentwicklung sowie eine zusätzliche Zufuhr von Finanzmitteln angewiesen ist. Ausweislich der von der Geschäftsleitung vorgelegten Planungsrechnung besteht für den Konzern eine

positive Fortbestehensprognose unter der Voraussetzung, dass die geplanten Verluste nicht überschritten werden und zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 730 zugeführt wird. Sollten die geplanten Verluste überschritten werden, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Die planmäßig benötigte Liquidität ist derzeit nicht gesichert. Inwieweit die gegebenenfalls benötigten zusätzlichen liquiden Mittel bereitgestellt werden können, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität sicherzustellen bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren

- die Konzernbuchführung
- der Konzernabschluss (bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel)
- der Konzernlagebericht

des Mutterunternehmens.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015; seine Billigung war bis zur Beendigung unserer Prüfung noch nicht erfolgt. Darüber hinaus lagen uns die von der Baker Tilly Roelfs AG, München geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Prüfungsberichte für die Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft uhr.de AG sowie der Tochtergesellschaft Klitsch GmbH zum 31. Dezember 2015 vor.

Die Prüfung wurde von uns im August 2016 durchgeführt.

Wir haben die Konzernabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses ist nach § 317 HGB so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware DATEV Abschlussprüfung comfort. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Konzernabschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie das konzernspezifische Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Konzernabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Hauptversammlungsbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere des Mutterunternehmens, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben wir auf Grundlage unserer Prüfungsstrategie gesetzt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Erstkonsolidierung und Konsolidierungsbuchungen
- Bestand und Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Muttergesellschaft uhr.de AG wurde am 27. Februar 2015 gegründet. Im Rumpfgeschäftsjahr 2015 entstand erstmalig durch Erwerb eines Tochterunternehmens ein Mutter-Tochter-Verhältnis. Gemäß IDW ERS HFA 44.4 besteht keine Pflicht zur Angabe von Vorjahreszahlen im Konzernabschluss, weil der Konzern im Vorjahr noch nicht bestand. Daher wurde zulässigerweise auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens sowie des einzigen einbezogenen inländischen Tochterunternehmens wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der in Übereinstimmung mit den Vorschriften der 8. EU-Richtlinie (Richtlinie 84/253/EWG) zugelassen ist und die Jahresabschlussprüfung in einer den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Weise durchgeführt hat.

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfungen der einbezogenen Unternehmen und die zugehörigen Prüfungsurteile der jeweiligen Abschlussprüfer einer kritischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus haben wir uns bei wesentlichen Prüfungsfeldern durch eigene Prüfungshandlungen ein eigenes Bild verschafft.

Ferner haben wir die Überleitung von dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des einbezogenen Tochterunternehmens auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (§§ 300 Abs. 2, 308 HGB geprüft).

Zukunftsbezogene Angaben im Konzernlagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Konzernabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Konzernabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens, der gesetzliche Vertreter des Tochterunternehmens sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Außerdem hat der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens unter dem 10. August 2016 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in den Konzernabschluss alle konsolidierungspflichtigen Unternehmen einbezogen sind, dass die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse alle nach den für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften, bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben enthalten und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

#### **4.1.1 Konsolidierungskreis**

Die im Konzernanhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung (§§ 294, 296 HGB) wurden beachtet.

#### **4.1.2 Konzernabschlussstichtag**

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung von § 299 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag des einbezogenen Tochterunternehmens ist.

#### **4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse**

Nach den Ergebnissen der Abschlussprüfer der einbezogenen Unternehmen bilden die Jahresabschlüsse, die nach § 317 Abs. 1 HGB geprüft wurden, geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Abschließend stellen wir fest, dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

#### **4.1.4 Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Der Konzernabschluss wurde ordnungsmäßig aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Muttergesellschaft uhr.de AG wurde am 27. Februar 2015 gegründet. Im Rumpfgeschäftsjahr 2015 entstand erstmalig durch Erwerb eines Tochterunternehmens ein Mutter-Tochter-Verhältnis. Gemäß IDW ERS HFA 44.4 besteht keine Pflicht zur Angabe von Vorjahreszahlen im Konzernabschluss, weil der Konzern im Vorjahr noch nicht bestand. Daher wurde auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Konzernanhang, zur Konzern-Kapitalflussrechnung und zum Konzern-Eigenkapitalspiegel wurden eingehalten.

Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sind in zulässiger analoger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

#### **4.1.5 Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Konzernlagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Der Konzernabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

#### **4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen (einschließlich Konsolidierungsmethoden) und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

##### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Klitsch GmbH wurde der aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- und Firmenwert zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem Buchwert des auf diese Anteile entfallenden Eigenkapitals von TEUR 36,5 aktiviert und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Eine Aufteilung auf die Geschäftsfelder des Tochterunternehmens ist unterblieben, da die Ermittlung und Dokumentation für jedes Geschäftsfeld mit erheblichem Aufwand verbunden wäre (vgl. E-DRS 30.85).

Für die übrigen Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang.

## **5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015 der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt, in der Fassung der Anlagen 1 bis 5 den folgenden unter dem 10. August 2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### **An die uhr.de AG**

Wir haben den von der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung – und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin, wonach der Konzern auf eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsentwicklung sowie eine zusätzliche Zufuhr von Finanzmitteln angewiesen ist. Ausweislich der von der Geschäftsleitung vorgelegten Planungsrechnung besteht für den Konzern eine positive Fortbestehensprognose unter der Voraussetzung, dass die geplanten Verluste nicht überschritten werden und zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 730 zugeführt wird. Sollten die geplanten Verluste überschritten werden, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Die planmäßig benötigte Liquidität ist derzeit nicht gesichert. Inwieweit die gegebenenfalls benötigten zusätzlichen liquiden Mittel bereitgestellt werden können, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität sicherzustellen bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.“

München, 10. August 2016

**Ring-Treuhand GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez. COSTA  
Wirtschaftsprüfer

gez. MÜLLER  
Wirtschaftsprüfer

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015 der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns unter dem 10. August 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Abschnitt 5 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

München, 10. August 2016

**Ring-Treuhand GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



COSTA

Wirtschaftsprüfer



MÜLLER

Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Konzernabschlusses [und/oder des Konzernlageberichts] in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Konzernabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**AKTIVA**

	31.12.2015 EUR
<b><u>A) ANLAGEVERMÖGEN</u></b>	
<u>I) Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	778.736,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.464,00
<u>II) Sachanlagen</u>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.899,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.983,00
<b><u>B) UMLAUFVERMÖGEN</u></b>	
<u>I) Vorräte</u>	
	565.816,00
<u>II) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.375,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.297,81
	62.673,12
<u>III) Guthaben bei Kreditinstituten</u>	
	138.816,23
<b><u>C) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>	
	14.544,00
	1.694.931,35

31. DEZEMBER 2015

Zerbst**PASSIVA**

		31.12.2015 EUR
<b><u>A) EIGENKAPITAL</u></b>		
I) <u>Gezeichnetes Kapital</u>		875.000,00
II) <u>Kapitalrücklage</u>		125.000,00
III) <u>Verlustvortrag</u>		-363.026,13
IV) <u>Jahresüberschuss</u>		24.960,64
		661.934,51
<b><u>B) RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	7.902,00	
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	20.527,00	
	28.429,00	
<b><u>C) VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	601.861,13	
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	320.450,12	
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	82.256,59	
	1.004.567,84	
		1.694.931,35

## KONZERNGEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015

**uhr.de AG, Zerbst**

	<b>Rumpfgeschäftsjahr 2015</b>
	<b>EUR</b>
1) Umsatzerlöse	1.637.236,19
2) Andere aktivierte Eigenleistungen	200.000,00
<b>3) Gesamtleistung</b>	<b>1.837.236,19</b>
4) Sonstige betriebliche Erträge	271.818,51
5) Materialaufwand	910.309,40
<b>6) Rohergebnis</b>	<b>1.198.745,30</b>
7) Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	271.713,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	66.413,41
- davon für Altersversorgung: EUR 14.480,00	
8) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.687,81
9) Sonstige betriebliche Aufwendungen	684.960,44
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.652,70
<b>11) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>34.317,74</b>
12) Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.902,00
13) Sonstige Steuern	1.455,10
<b>14) Jahresüberschuss</b>	<b>24.960,64</b>
15) Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 363.026,13
<b>16) Bilanzverlust</b>	<b>- 338.065,49</b>

**Konzern-Anhang der uhr.de AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis zum 31. Dezember 2015**

**Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

In den Jahresabschluss der uhr.de AG wurde das Tochterunternehmen

Klitsch GmbH, Breite 22, 39261 Zerbst, Beteiligung am Stammkapital 100 %

einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß §§ 301 und 303 HGB.

Die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 HGB.

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss des Konzerns wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie Aktiengesetzes zu beachten.

**Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:**

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Da für eine klare und übersichtliche Darstellung aller geforderten Informationen der Raum in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausreichend ist, werden die Ausweiswahlrechte überwiegend im Anhang dargestellt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. § 248 (2) HGB zu Entwicklungskosten aktiviert und nach Abschluss der Entwicklungsphase um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäftswert ist aus der Erstkonsolidierung entstanden und wird planmäßig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der langfristigen und nachhaltigen Marktpräsenz.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgten zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der im Voraus geleisteten Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Grundkapital der uhr.de AG besteht aus Nennbetragsaktien zu je 1,00 EUR, wobei auf das zur Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung eingezahlte Kapital ein Betrag von 125.000,00 EUR entfällt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
	EUR	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	44.375,31	44.375,31	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	18.297,81	18.297,81	0,00	0,00
Gesamtbetrag	62.673,12	62.673,12	0,00	0,00

**Verbindlichkeiten**

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 1a HGB

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen 21.642,74 EUR.

Die Zusammensetzung sowie die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus folgendem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	601.861,13	340.232,39	239.986,00	21.642,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.450,12	320.450,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	82.256,59	82.256,59	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.004.567,84</b>	<b>742.939,10</b>	<b>239.986,00</b>	<b>21.642,74</b>

**Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu EUR 557.000 über eine private Bürgschaft sowie Sicherungsübereignung von Warenbestand besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen Leasing- und Mietaufwendungen in Höhe von EUR 101.000 p.a..

**Eigenkapitalspiegel**

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Gewinn- rücklagen</u>	<u>Bilanzgewinn</u>	<u>Eigenkapital Gesamt</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 27.2.2015	200.000,00	0,00	0,00	-363.026,13	-163.026,13
Kapitalerhöhungen	675.000,00	125.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.960,64</u>	<u>24.960,64</u>
Stand 31.12.2015	<u>875.000,00</u>	<u>125.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-338.065,49</u>	<u>661.934,51</u>

**Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der uhr.de AG Gruppe durch den Vorstandsvorsitzenden Thomas Gäbe, Uhrmacher, Zerbst/ Anhalt geführt.

Der Aufsichtsrat war im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt besetzt:

Jörg Grundmann, Kaufmann, Zerbst/Anhalt (Vorsitzender)

Hartmut-Peter Romics, Kaufmann, Leipzig (Stellv. Vorsitzender)

Dr. Karsten Kühne, Rechtsanwalt und Notar, London/UK (Mitglied seit 10. März 2016)

Rüdiger Mönkhoff, Unternehmensberater, Rangdorf (Mitglied bis 10. März 2016).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der uhr.de AG Gruppe im Durchschnitt 8 Vollzeit- und 2 Teilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

**Betriebsgröße und Prüfung**

Die uhr.de AG Gruppe ist zum Abschlusszeitpunkt im Sinne des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Das Honorar der Abschlussprüfung beträgt 7.000,00 EUR.

Zerbst, den 10. August 2016

.....

**Thomas Gäbe** Vorstandsvorsitzender uhr.de AG

**uhr.de AG, Zerst**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung**

Rumpfgeschäftsjahr  
2015  
EUR

**Konzern-Kapitalflussrechnung**

Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	24.961
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	93.688
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.624
+/- Zahlungsunwirksame Vorgänge	-250.000
-/+ Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-9.942
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-53.034
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-176.704</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-358.665
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.692
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.731
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-391.704</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	800.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-221.101
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>578.899</b>
<b>Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>10.491</b>
<b>Finanzmittelfonds am 27. Februar</b>	<b>128.324</b>
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>138.815</b>

# Konzern-Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 27. Februar 2015 bis 31. Dezember 2015 der uhr.de AG

## I. Grundlagen des Konzerns

### 1. Konzernstruktur

Der Konzern uhr.de AG umfasst die am 27. Februar 2015 gegründete uhr.de AG, Zerbst und die mit Kaufvertrag vom 28. Juli 2015 erworbene 100 % Tochter Klitsch GmbH, Zerbst. Die uhr.de AG übt eine Holding-Funktion aus. Sie hält hauptgeschäftsmäßig die E-Commerce-Plattform unter der Domain „www.uhr.de“ und verpachtet diese an die Klitsch GmbH.

### 2. Geschäftsmodell

Die uhr.de AG Gruppe beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „www.uhr.de“. Der Konzern entwickelt und stellt Internetdienstleistungen her und betreibt Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Die Waren werden im stationären Geschäft in Zerbst/ Anhalt, über Telefonverkauf, die Plattform „www.uhr.de“ und im Zuge spezieller Vereinbarungen auch über andere E-Commerce-Plattformen, z.B. Amazon oder Ebay, vertrieben. Die uhr.de AG Gruppe vertreibt diverse hochwertige Marken, wie z.B. Calvin Klein, Casio, Diesel, Festina, Fossil, Gant, Michael Kors, Maurice Lacroix, Pandora, Bruno Söhnle oder Tissot. Sie agiert vorrangig im deutschsprachigen Raum, gelegentlich finden Verkäufe im europäischen Wirtschaftsraum statt.

### 3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Herr Thomas Gäbe Uhrmacher, Zerbst/Anhalt, vertritt die Muttergesellschaft als Alleinvorstand.

Im Berichtszeitraum betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt acht Vollzeit- und zwei Teilzeitmitarbeiter.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die uhr.de AG Gruppe ist vorrangig im deutschsprachigen Raum tätig. Der Umsatz liegt hier bei ca. 88 %, die weiteren 12 % verteilen sich auf andere europäische Länder. Der Vertrieb erfolgt in deutscher Sprache.

Zu den Wettbewerbern zählen alle im deutschsprachigen Raum tätigen E-Commerce-Plattformen für Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkte. Zu den engeren Wettbewerbern der Klitsch GmbH zählen wir christ.de, uhrzeit.org, uhrcenter.de, valmano.de und thejewellershop.de.

Die uhr.de AG Gruppe sieht ihr Alleinstellungsmerkmal am Markt in der Verbindung von Fachkompetenz einer etablierten, stationären Urmacherwerkstatt mit dem professionellen Marktauftritt einer Online-Plattform. Die generische Domain „www.uhr.de“ stellt unserer Ansicht nach einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Der hohe Wiedererkennungswert, die gute Einprägsamkeit und eine hohe Trefferquote sprechen dafür.

Den größten Absatz erzielt die uhr.de AG Gruppe über den Onlinehandel und speziell über den Onlineshop „www.uhr.de“. Zweitgrößter Absatzmarkt ist die Handelsplattform Amazon. Dem folgen der Vertrieb über die Plattform Ebay und der Verkauf über das stationäre Geschäft in Zerst.

## 2. Geschäftsverlauf

Der Konzern entwickelt den Webshop und das Magazin permanent weiter und passt diese an neuste Trends und Entwicklungen auf dem Markt an. Moderne technische Entwicklungen werden ebenso berücksichtigt, wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse. Hier sei z.B. eine gezielte Orientierung am Nutzer zu nennen, resultierend aus bestimmten Usability Kriterien. Dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, zeigen permanent steigende Umsätze in diesem Bereich. Der Verkauf über Drittplattformen hingegen gestaltet sich schwieriger und liegt hinter dem durch den Webshop erzielten Verkaufszahlen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2015 erzielte der Konzern einen Jahresüberschuss in Höhe von 24.960,64 EUR.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

**uhr.de AG** – Geschäftsjahr 2015, Stichtag 31.12.2015 – Informationen auf Grundlage des Einzelabschlusses(HGB) der uhr.de AG

Umsatzerlöse	16.000 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.522 EUR
Jahresfehlbetrag	34.397 EUR
Anlagevermögen	975.001 EUR
Umlaufvermögen	46.625 EUR
Verbindlichkeiten	50.023 EUR
Eigenkapital	965.603 EUR
Bilanzsumme	1.022.626 EUR

**Klitsch GmbH** – Geschäftsjahre 2013, 2014, 2015, Stichtag jeweils der 31.12. –  
Informationen auf Grundlage des Einzelabschlusses (HGB) der Klitsch GmbH

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Umsatzerlöse	2.517.156 EUR	1.842.901 EUR	1.637.236 EUR
Materialaufwand	1.450.119 EUR	1.136.140 EUR	910.309 EUR
Personalaufwand	579.376 EUR	384.167 EUR	338.127 EUR
Abschreibungen	29.575 EUR	47.029 EUR	93.620 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	926.926 EUR	741.799 EUR	652.438 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-114.136 EUR	-308.951 EUR	68.783 EUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-115.174 EUR	-298.090 EUR	59.426 EUR
Anlagevermögen	243.293 EUR	378.534 EUR	351.618 EUR
Umlaufvermögen	991.103 EUR	807.911 EUR	759.629 EUR
Verbindlichkeiten	1.084.910 EUR	1.125.294 EUR	987.493 EUR
Eigenkapital	148.533 EUR	50.443 EUR	109.869 EUR
Bilanzsumme	1.247.343 EUR	1.194.042 EUR	1.124.791 EUR

Der Börsengang der uhr.de AG steht kurz bevor. Seitens der Gesellschaft ist alles für einen erfolgreichen Start vorbereitet. Wir warten gespannt auf den neuen Meilenstein der AG Geschichte.

### 3. Lage

#### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 1.637.236,19 EUR erzielt.

Im Bereich der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr Eigenleistungen in Höhe von 200.000,00 aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus einem Forderungsverzicht gegenüber dem Konzern in Höhe von TEUR 250.

Die Materialeinsatzquote beträgt rd. 50 % der Gesamtleistung.

Der Personalaufwand bezieht sich auf acht Vollzeitmitarbeiter sowie zwei Aushilfskräfte, die Personalaufwandsquote liegt bei 18 % der Gesamtleistung.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen Kosten für Versicherung, Wartung, Hard- und Software, Rechtsberatung und Beratung in Zusammenhang mit der Gründung der uhr.de AG.

Der Zinsaufwand betrifft Bankdarlehen sowie unterjährige Wandelschuldverschreibungen.

Ein Jahresüberschuss von 24.960,64 EUR war zu verzeichnen. Gründe hierfür waren unter anderem Kostensenkungen und erhöhte Erträge. Kosten wurden hauptsächlich durch Reduzierung des Materialaufwands und der Personalkosten erreicht.

### **Finanzlage**

2015 wurde die Muttergesellschaft uhr.de AG mit einem Grundkapital von 200.000,00 EUR gegründet. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf 875.000,00 EUR. In die Kapitalrücklage der uhr.de AG wurden 125.000,00 EUR eingestellt.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.000,00 EUR gebildet.

Die Muttergesellschaft uhr.de AG hat im Geschäftsjahr 2015 eine Wandelanleihe mit Nominalwert 250.000,00 EUR ausgegeben. Eine Verzinsung der Anleihe erfolgte mit 7 % p.a.

Die Domain uhr.de wurde im Berichtsjahr erworben. Diese Investitionen beziffern sich auf 325.000,00 EUR. Die uhr.de AG hat außerdem die Tochtergesellschaft Klitsch GmbH erworben und deren Stammkapital auf 175.000,00 EUR erhöht. Aus der Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens resultiert ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 36,5, der über 15 Jahre planmäßig abgeschrieben wird.

Der operative Konzern-Cashflow beträgt TEUR -176,7, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -391,7, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich insgesamt auf TEUR 578,9. Der Finanzmittelfonds des Konzerns zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf TEUR 138,8.

### **Vermögenslage**

Die Domain „www.uhr.de“ wurde von der uhr.de AG für 325.000,00 EUR erworben. In den immateriellen Vermögensgegenständen sind darüber hinaus selbst erstellte Contents, die Internetplattform sowie ein Firmenwert aktiviert.

Der Konzern verfügt über Bankguthaben in Höhe von 138.816,23 EUR, denen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 601.861,13 EUR gegenüberstehen.

Das Grundkapital des Konzerns wurde von ursprünglich 200.000,00 EUR auf 875.000,00 EUR erhöht. Bedingtes Kapital zur Options- und/oder Wandelschuldverschreibung wurde in Höhe von 250.000,00 EUR geschaffen.

### III. Nachtragsbericht

Besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

### Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Konzerns zu stärken, planen wir die Aufnahme weiterer Marken. Außerdem verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Belange des Kunden erfüllt und seinen Besuch auf unserer Plattform zum Erlebnis werden lassen soll. Den Kunden der Plattform „www.uhr.de“ soll zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Uhren- und Schmuckmodelle individualisieren zu lassen. Eine moderne Graviermaschine soll alle Kundenwünsche erfüllen und diese in Wort und Bild festhalten. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit großen Markenherstellern kann die uhr.de AG Gruppe Servicereparaturen direkt vor Ort anbieten. Für 2017 ist die Eröffnung eines stationären Juwelier-Fachgeschäfts in Berlin geplant.

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant.

### Risikobericht

Unser Ziel ist es, ein stabiles Finanz- und Risikomanagement zu betreiben um gegen finanzielle Risiken jeglicher Art geschützt zu sein. Aufgrund der überschaubaren Größe des Konzerns werden die wesentlichen Prozesse sowie die Risiken der Gesellschaft durch die Mutter überwacht und gesteuert.

Die uhr.de AG Gruppe verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsfälle sind die Ausnahme. Ein Großteil der Kunden hält uns bereits langjährig die Treue. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt.

Ein Liquiditätsrisiko sichern wir durch einen Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge gibt, ab.

#### **Branchenspezifische Risiken:**

**Abhängigkeit von Kooperationspartnern und Zulieferern:** Die Klitsch GmbH hat Kooperations- und Lieferbeziehungen zu führenden Schmuck- und Uhrenherstellern bekannter nationaler und internationaler Marken. Es ist wichtig, dieses Netzwerk zu erhalten und weiter auszubauen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kann sich eine Beendigung der Kooperation durch einen Partner oder das Verbot des Verkaufs auf Drittplattformen negativ auf unsere Erwerbslage auswirken. Ein weiteres Risiko liegt

in möglichen Lieferverzögerungen oder in einer Belieferung mit nicht einwandfreier oder fehlerhafter Ware. Dies führt zu erhöhten Retouren und nachfolgend zu Reputations- und Umsatzverlusten. Auch kann nicht sicher gewährleistet werden, dass die Klitsch GmbH in den genannten Fällen Regressansprüche stellen und durchsetzen kann.

**Abhängigkeit von Paketdienstleistern:** Bei der Belieferung der Kunden unseres Onlineshops uhr.de sind wir auf Paketdienstleister angewiesen. Streiks oder temporäre Lieferverzögerungen können zu erhöhten Retouren und Reputationen führen.

**Abverkauf von Waren zu reduzierten Preisen ohne Gewinn:** Es besteht für die Klitsch GmbH das Risiko, dass bestimmte Marken oder Artikel aufgrund fehlender Nachfrage aus dem Bestand genommen werden müssen. Dies geschieht zumeist durch starke Reduzierungen und resultiert in einem schlechten Roherlös.

**Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten:** Der Markt, in dem die Klitsch GmbH agiert, ist einem starken Wettbewerb unterworfen. Aus diesem Grund nutzt die Klitsch GmbH Werbemaßnahmen um auf die Produkte aufmerksam zu machen. Durch diese Werbung kann es zu Wettbewerbsverstößen, Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen oder gerichtlichen Verfahren kommen.

**EDV-Ausfall, Software-Fehler:** Die Klitsch GmbH arbeitet mit umfangreichen EDV- und Internet-Systemen und ist in sehr hohem Maße von einer störungsfreien Funktionsweise dieser Systeme abhängig. Störungen lassen sich trotz Datensicherung und Co. nicht ausschließen. Ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes ist stets gegeben. Weiterhin können Fehler in der Funktionsweise der Software oder Serverausfälle zu erheblichen Image- oder Marktnachteilen führen. Hierbei bleibt es gleich, ob diese Fehler durch Hardwarefehler, Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Hackerangriffe oder Viren entstehen.

***Ertragsorientierte Risiken:***

Der Konzern ist auf eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung angewiesen. Diese muss nachhaltig erfolgen. Um den operativen Geschäftsbetrieb zu finanzieren, bedarf es einer Verbesserung der Ertragslage und der Zufuhr von Fremdkapital. Zurzeit ist es noch nicht sicher, ob der Konzern solche Mittel in ausreichender Höhe erhält.

***Finanzwirtschaftliche Risiken:***

Der Konzern verfügt derzeit nicht über ausreichend Geschäftskapital, um den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken.

Der Konzern braucht in dem folgenden Jahr eine Wachstumsfinanzierung. Die Finanzierung soll der Stärkung des Stammkapitals und der Rücklagen dienen. Die Finanzierung ist auf rund 730 TEUR festgesetzt. Sollten die geplanten Verluste überschritten werden, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität sicherzustellen bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.

Eine Abhängigkeit des Konzerns besteht in Hinblick auf die allgemeine Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes und daraus resultierender Entwicklungen in Bezug auf bestimmte Finanzierungsbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass seitens der Banken Einschränkungen der Kreditvergabe entstehen.

Im Mai 2015 hat die Hauptversammlung den Vorstand des Mutterunternehmens ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen des bedingten Kapitals 2015 um bis zu 250.000,00 EUR zu erhöhen. Dies geschah durch Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von 250.000,00 EUR.

In den nächsten sechs Monaten sollen Wandelanleihen im Wert von 830.000,00 EUR ausgegeben werden, vornehmlich als Privatplatzierung bei institutionellen und qualifizierten Anlegern. Als Alternative planen wir eine Finanzierung über Banken oder Leasinggesellschaften.

#### **Chancenbericht**

Unsere fundierten Fachkenntnisse und langjährige Erfahrung im Uhrmacherhandwerk, im nächsten Jahr blicken wir bereits auf eine 130jährige Geschichte zurück, verleihen uns die Expertise, unserer Produkte fachkundig und kompetent im Onlinebereich zu vermarkten. Durch dieses Fachwissen grenzen wir uns von Mitbewerbern ab. Einen weiteren Vorteil bietet unsere generische Domain „www.uhr.de“, die dank der einfachen Schreibweise einen hohen Wiedererkennungswert aufweist. Tippfehler sind nahezu ausgeschlossen. Weiterhin stellt der kurze Domainname zusätzlich einen Vorteil für Smartphone-Nutzer dar.

Dem Wettbewerb am Markt treten wir mit Fachwissen, sehr hohen Qualitätsansprüchen und einer ständigen Erweiterung unseres Sortiments entgegen.

#### **Gesamtaussage**

Risiken sehen wir in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld und einem stagnierenden Preisniveau. Diesen wollen wir mit einem ganzheitlichen Ansatz der Kundenbetreuung entgegenwirken.

#### **IV. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Zerbst/Anhalt, den 10. August 2016

Gez. Thomas Gäbe  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **An die uhr.de AG, Zerbst/Anhalt**

Wir haben den von der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung – und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Februar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der uhr.de AG, Zerbst/Anhalt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin, wonach der Konzern auf eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsentwicklung sowie eine zusätzliche Zufuhr von Finanzmitteln angewiesen ist. Ausweislich der von der Geschäftsleitung vorgelegten Planungsrechnung besteht für den Konzern eine positive Fortbestehensprognose unter der Voraussetzung, dass die geplanten Verluste nicht überschritten werden und zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 730 zugeführt wird. Sollten die geplanten Verluste überschritten werden, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Die planmäßig benötigte Liquidität ist derzeit nicht gesichert. Inwieweit die gegebenenfalls benötigten zusätzlichen liquiden Mittel bereitgestellt werden können, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität sicherzustellen bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.

München, 10. August 2016

**Ring-Treuhand GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



COSTA

Wirtschaftsprüfer



MÜLLER

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.